

WO	EMPFÄNGER*INNEN DIVaN-BRIEF	STATUS – 21.04. 2021
<b>BW Ministerien</b>	<b>Staatsministerium:</b> Ministerpräsident Winfried Kretschmann	<b>Fragen-Weiterleitung ans Ministerium für Soziales und Integration (Mail 17.02.21)</b>
	<b>Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration:</b> Minister Thomas Strobl	<b>Bislang keine Antwort</b>
	<b>Ministerium für Finanzen:</b> Ministerin Edith Sitzmann	<b>Bislang keine Antwort</b>
	<b>Ministerium für Soziales und Integration:</b> Minister Manne Lucha	<b>Individuelle Antwort <u>ohne</u> Orientierung an DIVaN-Fragen (Brief 23.03.21)</b>
	<b>Ministerium der Justiz und für Europa:</b> Minister Guido Wolf	<b>Fragen-Weiterleitung ans Ministerium für Soziales und Integration (Mail 18.02.21)</b>
<b>BW-Fraktionen</b>	<b>AfD:</b> Fraktionsvorsitzender Bernd Gögel	<b>Bislang keine Antwort</b>
	<b>Bündnis 90/Die Grünen:</b> Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz	<b>Fragen-Weiterleitung an den Wahlkreis-13-MdL Dr. Markus Rösler</b>
	<b>CDU:</b> Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Wolfgang Reinhart	<b>Bislang keine Antwort</b>
	<b>FDP/DVP:</b> Fraktionsvorsitzender Dr. Hans-Ulrich Rülke	<b>Bislang keine Antwort</b>
	<b>SPD:</b> Fraktionsvorsitzender Andreas Stoch	<b>Individuelle Antwort <u>ohne</u> Orientierung an DIVaN-Fragen (Mail 17.02.21)</b>
<b>BW WK 13 – Vaihingen</b>	<b>Bündnis 90/Die Grünen:</b> MdL Dr. Markus Rösler	<b>Individuelle Antwort <u>mit</u> Orientierung an DIVaN-Fragen (Mail 02.03.21)</b>
	<b>CDU:</b> MdL Konrad Epple	<b>Antwort benötigt Zeit bis nach der Landtagswahl 14.3.21 (Mail 23.02.21)</b>
<b>BW Landkreis LB</b>	<b>SPD:</b> MdB Heike Baehrens	<b>Individuelle Antwort im Auftrag des SPD-Fraktionsvorsitzenden im BT <u>ohne</u> Orientierung an DIVaN-Fragen (Brief 10.03.21)</b>
<b>BW Corona-Bürgerforum</b>	Erhalt des Fragenkatalogs via: <b>Dr. Miriam Freudenberger</b> (GF Allianz für Beteiligung)	<b>Nur zur Info gedacht – Dr. Miriam Freudenberger hat den Fragenkatalog in Abstimmung mit dem Staatsministerium nicht an das Corona-Bürgerforum weitergeleitet (Mail 19.03.21).</b>
<b>BUND Ministerien</b>	<b>Bundeskanzleramt:</b> Bundeskanzlerin Angela Merkel	<b>Bislang keine Antwort</b>
	<b>Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat:</b> Minister Horst Seehofer	<b>Bislang keine Antwort</b>
	<b>Bundesfinanzministerium:</b> Minister Olaf Scholz	<b>Bislang keine Antwort</b>
	<b>Bundesministerium für Gesundheit:</b> Minister Jens Spahn	<b>Automatische Antwort <u>ohne</u> Orientierung an DIVaN-Fragen (Mail 16.02.21)</b>
	<b>Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz:</b> Ministerin Christine Lambrecht	<b>Bislang keine Antwort</b>
<b>BUND Fraktionen</b>	<b>AfD:</b> Fraktionsvorsitzende Dr. Alice Weidel und Dr. Alexander Gauland	<b>Antwort benötigt Zeit (Mail 16.02.21)</b>
	<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:</b> Fraktionsvorsitzende Katrin Göring-Eckhardt und Dr. Anton Hofreiter	<b>Antwort <u>ohne</u> Orientierung an DIVaN-Fragen, stattdessen Link zur „Corona-Seite“ der Fraktion (Mail 20.04.21)</b>
	<b>CDU/CSU:</b> Fraktionsvorsitzender Ralph Brinkhaus	<b>Bislang keine Antwort</b>
	<b>DIE LINKE:</b> Fraktionsvorsitzende Amira Mohamed Ali und Dr. Dietmar Bartsch	<b>Bislang keine Antwort</b>
	<b>FDP:</b> Fraktionsvorsitzender Christian Lindner	<b>Individuelle Antwort <u>ohne</u> Orientierung an DIVaN-Fragen (Mail 26.02.21)</b>
	<b>SPD:</b> Fraktionsvorsitzender Rolf Mützenich	<b>Fragen-Weiterleitung an die Landkreis LB-MdB Heike Baehrens</b>
<b>BUND RKI</b>	<b>Robert Koch-Institut / Berlin:</b> Prof. Dr. Wieler	<b>Bislang keine Antwort</b>

## DIVaN-Brief – Wesentliche Erkenntnisse

Im Januar/Februar 2021 haben Mitglieder von DIVaN eV Inhalte zu den **Corona-Maßnahmen** im Bund/im Land erörtert und daraus einen Fragenkatalog abgeleitet. Dabei waren unterschiedliche Mitglieder „Frage-Pat\*innen“. Die Fragen konzentrieren sich dabei auf folgende Bereiche: Demokratie, Bürgerdialog, Datenbasis, Transparenz, Gesundheitssystem, Testungen, Schutz vulnerabler Gruppen und allgemeine Schutzmaßnahmen. Am 16.02.2021 wurde der Fragenkatalog via E-Mail an 23 politische Entscheider der Exekutive + Legislative in Baden-Württemberg und im Bund versandt. Darüber hinaus wurde das Robert-Koch-Institut (zur Stellungnahme) und das BW-Corona-Bürgerforum (zur Information) angeschrieben.

Stand 21.04.2021 (siehe Liste) haben uns 63 Tage später 12 von 25 von DIVaN eV-Angeschriebenen eine **Rückmeldung** gegeben. 4 Adressaten haben unsere Anfrage an andere Instanzen weitergeleitet, 2 benötigen noch Zeit zum Antworten, 6 antworteten ohne Orientierung an unserem Fragenkatalog und lediglich ein Empfänger sah sich in der Lage, uns zügig und bezogen auf alle unsere Fragen zu antworten. Dabei handelt es sich um den Abgeordneten des Wahlkreises Vaihingen – Dr. Markus Rösler (Bündnis 90 / Die Grünen). Konrad Epple, der für die CDU den Wahlkreis Vaihingen im Landtag vertritt, hat zugesagt, uns nach der Landtagswahl vom 14.03.21 zu antworten.

**Frau Dr. Freudenberger (GF Allianz für Beteiligung)** informierte uns bzgl. unserer Bitte den DIVaN eV-Fragenkatalog an das **Corona-Bürgerforum** der BW-Landesregierung zur Information weiterzuleiten, wie folgt: „Ich kann Ihnen berichten, dass wir Ihre Anfrage mit den Ansprechpartner\*innen im Staatsministerium besprochen haben, die das Corona-Bürgerforum leiten. In diesem Gespräch sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass uns dieses Forum für Ihr Anliegen als nicht der richtige Adressat erscheint. Dies liegt vor allem daran, dass das Bürgerforum Corona aus zufällig ausgewählten Bürger\*innen aus ganz Baden-Württemberg besteht, und somit ein Laiengremium ist. Aufgrund dieser Zusammensetzung ist es fachlich nicht in der Lage, die tiefgreifenden Punkte Ihrer Anfrage zu beantworten. Wir bitten daher um Ihr Verständnis, dass wir die Anfrage nicht an dieses Gremium weitergeleitet haben.“ Mit dieser Mitteilung verband Frau Dr. Freudenberger das Angebot, DIVaN eV die Arbeit des „Corona-Forums-Zivilgesellschaft“ telefonisch vorzustellen, was zwischenzeitlich geschehen ist.  
<https://allianz-fuer-beteiligung.de/beteiligung-aktuell/forum-zivilgesellschaft/>

13 Empfänger\*innen unserer Fragen haben uns bislang **keine Rückmeldung** gegeben, was wir als Demokratieverein als „bürgerfernes Verhalten“ bewerten. In einer Pandemie, die zu weitreichenden „Grundrechtseinschränkungen“ und dem Aussetzen des „Parlamentsvorbehaltes“ führt, ist es unseres Erachtens

unerlässlich, dass die Maßnahmen erklärt werden. Und wenn Bürger\*innen dazu spezifische Fragen haben, dann sollte diesen auch spezifisch geantwortet werden.

Das CDU-geführte **Bundesgesundheitsministerium** hat uns stattdessen eine automatisch generierte E-Mail gesandt, in der Dutzende von Links stehen, die entweder keinen konkreten Bezug zu unseren Fragen haben oder wo sich eventuell Antworten finden ließen, wenn Bürger\*innen Tage damit verbringen, den Informationsberg durchzuarbeiten. Das ist das Gegenteil von Transparenz. Das ist auch das Gegenteil eines angemessenen „Bürgerdialogs auf Augenhöhe“.

Am 23.03.21 hat das **BW-Ministerium für Soziales und Integration** nach 5 Wochen auf den DIVaN eV-Fragenkatalog mit einem 5-seitigen Brief geantwortet. Dabei wurden unsere Fragen nicht Frage-für-Frage behandelt, sondern es wurde auf die Aspekte „Rechtstaatlichkeit und Verhältnismäßigkeit“ und „Gesundheitsversorgung im Land“ fokussiert. Nachfolgend versuchen wir als DIVaN eV die Hauptinhalte des Briefes zusammenzufassen. Da der Brief quasi die Haltung der gesamten BW-Landesregierung repräsentiert, stellen wir diesen auch auf die DIVaN eV-Homepage, damit sich jede/r eine eigene Meinung bilden kann, ob wir die Landesregierung richtig wiedergeben:

### Rechtstaatlichkeit + Verhältnismäßigkeit

- Die Landesregierung trägt die Verantwortung dafür, die BürgerInnen vor gefährlichen, übertragbaren Krankheiten zu schützen, deren Ausbreitung vorzubeugen und Infektionen frühzeitig zu erkennen. Dazu gibt das IfSG (Infektionsschutzgesetz) der Landesregierung die erforderliche Legitimation.
- Hierbei nutzt die Landesregierung, den ihr vom Gesetzgeber eingeräumten Beurteilungsspielraum. Bei ihrem Abwägungsprozess lässt sie sich von Erkenntnissen aus der Wissenschaft leiten, insbesondere derjenigen des RKI.
- Die verfügbaren Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und daraufhin bewertet, inwieweit ein Nachsteuern nötig oder eine Lockerung möglich ist. Dabei stehe für die Landesregierung die „Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen“ stets an oberster Stelle.
- Bei Grundrechtsabwägungen und daraus resultierenden Einschränkungen lässt sich die Landesregierung vornehmlich vom „Recht auf Leben und Gesundheit“ (GG-Artikel 2, Absatz 2) leiten, sowie dem Allgemeininteresse der „Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems“, sowie des Rechts auf „allgemeine Handlungsfreiheit“ (GG-Artikel 2, Absatz 1).
- Eingriffe in die „allgemeine Handlungsfreiheit“ basieren auf der Überschreitung definierter 7-Tages-Inzidenzwerte, dem Auftreten von infektiöseren Virus-Mutanten, sowie der Gesundheitserhaltung vulnerabler Gruppen. Die Rechtmäßigkeit dieser Vorgehensweise hat der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mehrfach bestätigt.
- Bei den Besprechungen der Bundeskanzlerin mit den RegierungschefInnen werden die von DIVaN eV

angesprochenen Maßnahmen zudem regelmäßig und intensiv diskutiert.

#### Hierzu befinden wir als DiVaN eV:

Wir erfahren aus dem Brief des BW-Ministeriums für Soziales und Integration nichts wirklich Neues. Da wir in unseren Schreiben an die Exekutive ausdrücklich darauf hinwiesen, dass wir uns als Demokratieverein bereits sehr intensiv mit der Corona-Maßnahmen-Politik des Landes / des Bundes beschäftigt haben, hätte es so vieler Worte bzgl. der konkreten Vorgehensweise der Landesregierung nicht bedurft. Hilfreicher wäre es gewesen, wenn unsere Fragen, die das konkrete Handeln ua der BW-Landesregierung „hinterfragen“, beantwortet worden wären. Zu den Themen „Wer berät die Landesregierung?“ – „Transparenz des Regierungshandelns“ – „Mangelhafte Datenbasis“ – „strukturelle Defizite des Gesundheitssystems“ – „Schaden-Nutzen-Analysen“ oder „fehlender/eingeschränkter Parlamentsvorbehalt“ erhielten wir keinerlei Stellungnahmen.

Verwaltungsgerichte haben zudem die BW-Landesregierung nicht nur bestätigt, sondern in Teilen auch revidiert. Die Legitimation des Regierungshandelns ist die eine Seite, die politische Bewertung eine andere. Die Treffen der Ministerpräsident\*innen mit der Kanzlerin verlaufen im Vorfeld von nachfolgenden Verordnungen, die massiv in Grundrechte eingreifen, stets unter hohem Zeitdruck. Welche Expert\*innen hinzugezogen werden, ist weitgehend unbekannt. Vor Ostern sah sich Kanzlerin Merkel veranlasst, sich öffentlich für die in dieser Runde beschlossenen „Osterruhe“ zu entschuldigen. Wesentliche rechtliche Grundlagen waren dabei nicht bedacht worden. Dies hinterläßt Zweifel daran, ob dieses Exekutiv-Runde tatsächlich das beste politische Entscheiderformat darstellt, um komplexe Sachverhalte abgewogen entscheiden zu können. Im üblichen parlamentarischen Prozess gäbe es mehr alternative Vorschläge aus den Reihen unterschiedlicher Fraktionen und auch mehr öffentliche Transparenz. Geladene Expert\*innen wären erkenntlich.

Mehr als erstaunlich finden wir, dass es der Brief des Ministeriums für Soziales und Integration versäumt, uns auf folgende Foren der Landesregierung aufmerksam zu machen: Corona-Bürgerforum + Corona-Forum-Zivilgesellschaft. Aus unserer Sicht hätte es nahegelegen, darauf zu verweisen oder uns gar zu letzterem einzuladen. DiVaN eV ist Teil der Zivilgesellschaft. Wir stellen uns die Frage: Hat die Landesregierung solche Foren etwa gar nicht „auf dem Schirm“, wenn es um Corona-Maßnahmen-Entscheidungen geht? Wer selbst das Parlament beschränkt, wie sehr hört derjenige auf das, was außerparlamentarische „Foren“ sagen?

#### Gesundheitsversorgung im Land

- Mit der nun begonnenen Impfkation verfolgt die Landesregierung das Ziel der „strategischen Durchimpfung der Bevölkerung“.
- Zeitgleich dazu wird die Teststrategie des Landes umgesetzt, „so dass eine breite Mehrheit der Bevölkerung in absehbarer Zeit einen medizinischen Schutz vor dem Virus aufweist, bzw. eine Infektiosität tagesaktuell getestet werden kann und dadurch sukzessive eine weitgehende Normalität des täglichen Lebens wieder möglich werden kann.“
- Die Stellungnahme der Landesregierung zu den „Testvarianten“ haben wir als DiVaN eV unserer Frage 10 zugeordnet, da es dort explizit darum geht.

#### Hierzu befinden wir als DiVaN eV:

Der Impfprozess geht nur schleppend voran, so dass eine „Durchimpfung der Bevölkerung“ noch längere Zeit andauern wird. Die Gründe dafür sind vielfältig und stehen in der Kritik. Die Wortwahl „Durchimpfung der Bevölkerung“ klingt in unseren Ohren auch so, als ob es eine moralische Pflicht gäbe,

sich impfen zu lassen. Es möchte sich aber nicht Jede/r impfen lassen, aus unterschiedlichsten individuell völlig legitimen Gründen. Eine Strategie, die auf die Freiwilligkeit der Geimpften setzt, hat so ihre natürlichen Grenzen. Zwischenzeitlich zeichnet es sich ab, dass auch bereits „Geimpfte“ wieder an Corona erkranken können und damit das Virus auch an andere Menschen weitergeben können.

Bislang wurde der Wirtschaft nicht vorgeschrieben, wie oft diese ihre Mitarbeiter\*innen testen müssen. Es gibt lediglich eine „Selbstverpflichtung“ der Arbeitgeber\*innen. Es herrscht allgemein aber noch ein Mangel an „Schnelltests“ und „Selbsttests“. Das bedeutet ganz konkret: Wir sind von einer „Normalität“ noch weit entfernt. Nun soll via „Bundes-Notbremse“ die Wirtschaft „verpflichtet“ werden, den Mitarbeiter\*innen ein „Impfangebot“ zu machen. Ein „Angebot“ ist freilich etwas anderes als eine „Annahme“.

Als Demokratieverein finden wir es interessant, dass Arbeitgeber\*innen per Selbstverpflichtung „Eigenverantwortung“ zugetraut wird. Uns Bürger\*innen aber nicht. Aktuell werden gerade wieder „Nachtausgehverbote“ verhängt. Wir sind davon überzeugt, dass man eine Pandemie nur in vertrauensvoller Kooperation mit den Bürger\*innen in den Griff bekommen kann. Wer hier ausschließlich auf „Verbote“ und „Lockdowns“ setzt, der traut den eigenen Bürger\*innen nichts zu.

Auch die **Legislative** zeigte sich erstaunlich zurückhaltend bzgl. der Beantwortung unserer Fragen. Von fünf im BW-Landtag vertretenen Parteien antwortete uns nur das SPD-Fraktionsvorsitzenden-Büro. Der grüne Fraktionsvorsitzende übertrug die Beantwortung der DiVaN eV-Fragen an den Wahlkreis-Abgeordneten. Im Bund antworteten uns von sechs im Bundestag vertretenen Fraktionen nur 1 inhaltlich (FDP), 1 leitete unsere Fragen an die Landkreis-LB-MdB weiter (SPD) und 1 bat uns um Zeit zur Antwortfindung (AfD).

Die **FDP im Bundestag** verwies in ihrem ausführlichen Antwortschreiben auf ihre vielfältigen Aktivitäten im Bundestag: Forderung nach einem „Corona-Lagebericht“ (1/2020) - „Neun-Punkte-Plan“ (2/2020) - „Schutz vulnerabler Gruppen“ (4/2020) - „Stresstest für das gesamte Gesundheitswesen“ (6/2020) - „Praxistaugliche und intelligente Teststrategie“ (9/2020) - „Digitalpakt“ (9/2020) - „Strategiewechsel“-Forderung (Frühherbst) - Antrag „Infektionsschutz auf eine klare gesetzliche Grundlage stellen“ (10/2020) - Positionspapier „Impfstrategie“ (11/2020) - Forderung eines „Krisengipfels Lieferketten“ (2/2021) - „Stufenplan“ (Frühjahr 2021). Diese Vielfalt an Maßnahmen, um die Regierung zu kontrollieren und Alternativen aufzuzeigen, ist für die kleinste Fraktion im Bundestag sehr beachtlich. Als DiVaN eV anerkennen wir das ausdrücklich.

Keiner der Angeschriebenen konnte oder wollte uns eine zeitliche Angabe auf unsere **Frage 1** geben: „*Ab wann sollen die Parlamente als von den Bürger\*innen gewählte Repräsentationsorgane auf Bundes- und Landesebene vollumfänglich in die Corona-Maßnahmen-Entscheidungsprozesse einbezogen werden?*“

Das vom Bundestag beschlossene „3. Bevölkerungsschutzgesetz“ hat den Parlamenten keinen **Parlamentsvorbehalt** bzgl. der Corona-Verordnungen der Exekutive eingeräumt. Und für den BW-Landtag gibt es

nur einen eingeschränkten Parlamentsvorbehalt dergestalt, dass alle Maßnahmen, die länger als zwei Monate dauern, die Zustimmung des Parlamentes benötigen. Die Taktungen der Ministerpräsident\*innen-Kanzlerin-Runden sind jedoch deutlich kürzer, deshalb ändert sich das jeweilige Corona-Reglement zumeist unterhalb von 2 Monaten.

**MdB Heike Baehrens** (Landkreis LB), die uns an Stelle des SPD-Fraktionsvorsitzenden Andreas Mützenich schrieb, fokuzierte bei ihrer Stellungnahme auf unsere **Frage 1**. - Sie befindet dazu: „Dass der Bundestag nicht in die Entscheidungsfindung zur Pandemiebekämpfung mit einbezogen wurde, ist so nicht richtig.“

Hierzu stellen wir als DIVaN eV fest:

Wir sprachen nie davon, dass der Bundestag „nicht“ in die Entscheidungsfindung einbezogen wurde/wird, wir fragten nach dem „vollumfänglichen“ Einbezug der Parlamente bei allen Corona-Maßnahmen.

SPD-MdB Baehrens führt weiter aus:

„Wir Parlamentarier haben aber die Gesetze, mit denen auf der Bundesebene auf die Coronakrise und deren wirtschaftliche Auswirkungen reagiert wurde und wird, immer debattiert, verhandelt, verbessert und beschlossen. Dabei haben wir - wie gerade zur Krisenbewältigung durchaus üblich - der Regierung Rechte eingeräumt, um schnell notwendige Verordnungen erlassen zu können, zum Beispiel in Bezug auf die Beschaffung von Schutzausrüstung oder medizinische Versorgung. Diese Rechte wurden vom Parlament erteilt, werden von uns regelmäßig geprüft und werden von uns auch wieder entzogen, wenn wir sie für nicht mehr notwendig erachten.“

Hierzu merken wir als DIVaN eV an:

Genauso ist es. Unsere Besorgnis als Demokratieverein gilt dabei dem Sachverhalt, dass der Bundestag der Regierung das Recht eingeräumt hat, über verfassungsmäßig verbriefte Grundrechte „via Verordnungen ohne Parlamentsvorbehalt“ für definierte Zeiträume eigenständig zu befinden. Wir stellen die Frage: „Durfte das Parlament verfassungsrechtlich so handeln?“ Darauf gibt uns MdB Baehrens keine Antwort.

**Der ehemalige BVG-Richter Hans-Jürgen Papier meint dazu:**

„Die unerlässlichen Abwägungsentscheidungen zwischen den divergierenden Schutzgütern der Gesundheit einerseits und den Freiheitsrechten andererseits werden damit aber gerade nicht dem Parlament vorbehalten, sondern in vollem Umfang an die Exekutive delegiert. Diese behält nach wie vor insoweit einen Persilschein.“ – «Auch wer die Gesundheit der Bevölkerung schützen will, darf nicht beliebig in die Grundrechte eingreifen.»

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/papier-kritisiert-neues-corona-gesetz-als-persilschein-fuer-regierung>

„Viele Massnahmen sind unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten völlig in Ordnung, andere wiederum genügen dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht. Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte in den

Bundesländern haben bereits spezifische Grundrechtsbeschränkungen, etwa das Beherbergungsverbot, die Sperrstunde oder absolute Versammlungsverbote, wegen ihrer Rigorosität für unverhältnismässig erklärt, teilweise sogar für offensichtlich rechtswidrig.“ – „Ein formales Zahlenverhältnis von 35 oder 50 pro 100 000 reicht jedenfalls allein nicht, um schwerwiegende Grundrechtseinschränkungen zu begründen.“

<https://www.nzz.ch/international/hans-juergen-papier-warnt-vor-aushoehlung-der-grundrechte-ld.1582544>

**Die Fraktion Grüne / Bündnis 90 im Bundestag**

antwortete uns nach 63 Tagen auf unsere individuellen DIVaN-Fragen dergestalt, dass sie uns das Folgende schrieb:

„Vielen Dank für Ihr Schreiben. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beschäftigt sich intensiv mit den Fragen rund um die Corona-Pandemie. Wir haben dazu bereits diverse parlamentarische Initiativen eingebracht. Diese finden Sie auf unserem Themenportal zu Corona zusammengestellt unter:“

<https://www.gruene-bundestag.de/themen/corona-krise>

Dazu meinen wir als DIVaN eV:

Leider fehlt uns Bürger\*innen, die wir uns ehrenamtlich engagieren, die Zeit, die Website der Bundes-Grünen zu durchforsten, um vielleicht Antworten zu den von uns gestellten Fragen zu finden. Immer mit dem Risiko, dass es dazu eventuell gar keine gibt.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende im Landtag von BW, Andreas Stoch, ließ uns in seinem Antwortschreiben wissen: „Es kann nicht sein, dass man eine **Ausgangssperre** bei einer Inzidenzzahl von 200 einführt und sie dann bei sinkenden Inzidenzzahlen ohne eine fundierte rechtliche Begründung und nachgewiesene Kausalität aufrechterhält.“

Das sah der VGH (Verwaltungsgerichtshof) in BW genauso.

<https://www.spd-landtag-bw.de/boris-weirauch-minister-lucha-hat-den-schaden-beschaedigt-aber-auch-das-vertrauen-in-die-politik/>

Der grüne Wahlkreis-Abgeordnete Dr. Markus Rösler teilte uns dazu in seinem Antwort-Schreiben mit: „Ich persönlich habe mich z.B. immer gegen die Ausgangssperre ausgesprochen, da dies m.E. nur bei konkretem Anlass auf kommunaler Ebene lokal sinnvoll und angemessen ist...“.

Grundrechte sind das eine, gute Entscheidungen auf Basis einer validen **Datenbasis** sind das andere. Unser Fragenkatalog enthält einige Fragen, die sich mit der faktischen „Datenbasis“ beschäftigen. Wir fragten nach den „Dokumenten + Gutachten“, die hinter den Entscheidungen der Exekutiven in Bund und Land stehen. Wir fragten, welche Expert\*innen die Exekutiven beraten. Wir fragten nach „prospektiven Kohortenstudien“.

Der „Faktenfinder“ der **Tagesschau** vom 25.03.21 meldet unter der Überschrift „Daten für klare Aussagen fehlen“: „Dass es in Deutschland bislang keine vernünftigen Daten über die Altersverschiebung der Corona-Patienten auf Intensivstationen gibt, reiht sich ein in eine Kette von zentralen Fragen des Infektionsgeschehens, die in

Deutschland untersucht werden. So hat das zum Gesundheitsministerium gehörende RKI bisher auch keine genauen Kenntnisse darüber, bei welchen Gelegenheiten sich die meisten Menschen infizieren, welche Berufsgruppen besonders betroffen sind oder welche Bevölkerungsschichten.

Außerdem kann das RKI auch nicht die Frage beantworten, wie viele Schnelltest-Ergebnisse nach einer PCR in die Statistik der täglichen Neuinfektionen einfließen. Viele andere Länder verfügen über diese Erkenntnisse. Wissenschaftler kritisieren seit langem, dass die fehlenden Daten in Deutschland nicht nur ein unzulängliches Bild über das tatsächliche Infektionsgeschehen geben, sondern auch gezieltes Testen, gezielten Schutz oder gezielte Impfungen erschweren.“

<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/corona-intensivstationen-altersverteilung-101.html>

Mit der **Frage 10** fragten wir nach der Zuverlässigkeit von **PCR-Tests**: „Setzt die Landesregierung durchgängig die Empfehlung der WHO vom 20.01.21 um und testet bei „schwach-positiv“ Corona-Getesteten, deren klinisches Erscheinungsbild nicht mit dem Testergebnis korrespondiert, diese ein zweites Mal zur Absicherung des Positiv-Ergebnisses?“

Auf diese Frage gab uns der grüne Wahlkreis-Vaihingen-Abgeordnete Dr. Markus Rösler die Antwort, dass er keine Kenntnis darüber habe, ob BW bei der Corona-Testung eine Klassifizierung nach Viruslast vornimmt. Wäre dies tatsächlich nicht der Fall, dann würden auch Menschen in Quarantäne geschickt (incl. Ihren Kontakten), von denen man nicht sicher weiß, ob diese überhaupt infektiös sind. Eine Quarantäne wäre dann „anlasslos“ und damit grundgesetzwidrig.

Der Verwaltungsgerichtshof (VG) in Baden-Württemberg kippte gerade erst im Zusammenhang mit Quarantänemaßnahmen die „Quarantänepflicht für Kontaktpersonen 2. Grades“ der Landesregierung und damit die Regelung, dass auch „Kontaktpersonen der Kontaktpersonen“ einer Quarantänepflicht unterliegen sollten. Bei Kontaktpersonen 2. Grades sei ein hinreichender Ansteckungsverdacht voraussichtlich nicht anzunehmen, befand das Gericht laut Mitteilung vom 17.03.21. Der Eilbeschluss (Az. 1 S 751/21) ist unanfechtbar.

<https://verwaltungsgerichtshof-baden-wuerttemberg.justiz-bw.de/pb/Lde/9074828>

Im Brief des **BW-Ministeriums für Soziales und Integration** wurde folgendes zum Thema „Tests“ ausgesagt:

- Zur zielgerichteten Austestung in der Bevölkerung stehen Antigen-Tests als „Antigen-Schnelltests“ (vor Ort einsetzbar) und „Labortests“ zur Verfügung. Diese verfügten gegenüber den PCR-Tests über eine geringere „Sensitivität und Spezifität“. Dies bedeute konkret, dass Antigen-Tests unsicherere Test-Ergebnisse ergeben als PCR-Tests.
- „Nach einem Antigen-Test mit positivem Ergebnis hat die Person, gemäß Paragraph 4b der Coronavirus-Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 07.03.2021 Anspruch auf eine bestätigende Testung mittels Nukleinsäurenachweis des Coronavirus SARS-CoV-2.

Sofern auch dieser Nachweis positiv ausfällt, besteht bei begründetem Verdacht auf das Vorliegen einer Virusvariante ein Anspruch auf eine variantenspezifische PCR-Testung.“

Hierzu befinden wir als DIVaN eV:

Vor dem 07.03.2021 gab es also keinen Anspruch bei „positivem Testergebnis“, eine weitere bestätigende Testung zu verlangen. Inwiefern dieser Anspruch den Getesteten tatsächlich seit dem 07.03.21 auch mitgeteilt wird, das bleibt im Brief offen, sowie eine Aussage, in wie vielen Fällen das 2. Ergebnis dann „negativ“ war? Wir erfahren auch nicht, ob diese Fälle aus den täglichen Inzidenzzahlen wieder herausgerechnet werden oder nicht.

Insgesamt stellt sich uns als DIVaN eV die Frage, warum die täglich verkündeten **Inzidenzzahlen** nicht differenziert bilanziert werden? Die „Getesteten“ könnten in folgende Gruppen aufgeteilt werden: 1) Falsch-positiv-Getestete - 2) Positiv-Getestete-ohne-Krankheitssymptome - 3) Schwach-Kranke-mit-ambulanter-Versorgung - 4) Schwere-Kranke-in-Kliniken - 5) Schwerstkranke-auf-Intensivstationen. 6) Nachweislich-an-Corona-Verstorbene. Unseres Erachtens würde erst eine solche Differenzierung die politischen Entscheider\*innen und Bürger\*innen befähigen, die Gefährlichkeit des Corona-Virus realistisch einzuschätzen. Wenn die Datenbasis zu einseitig oder nicht differenziert genug ist, dann bleibt letztlich nur der Flächen-Lockdown.

**Frage 8** fragte: „Gibt es für Deutschland bzw. Baden-Württemberg prospektive Kohortenstudien bezüglich der Infektion durch SARS-COV-II? Wenn ja, wo sind sie nachzulesen, wenn nein, warum gibt es sie nach fast einem Jahr nicht?“

Hierzu ist festzustellen, dass es sowohl „retrospektive“ (= zurückschauende) als auch „prospektive“ (= vorausschauende) **Kohortenstudien** gibt. Das hier etwas im Argen liegt, lässt nachfolgender Link vom 24.11.20 vermuten. Dort heißt es:

„Was schlagen die Autoren vor? Sie drängen nach wie vor auf prospektive Kohorten-Studien. Diese müssten zufällig ausgewählte Bevölkerungsstichproben umfassen, die regelmäßig auf das Neu-Auftreten einer Infektion mit SARS-CoV2/COVID-19 untersucht werden.“ „Kohorten-Studien erlauben zentrale Aussagen zur Häufigkeitsentwicklung, zu den Infektionswegen, zur Symptomatik und zu den Risikogruppen. Weiterhin sind Kohorten-Studien unerlässlich, um Impfkampagnen zu planen und zu bewerten.“ Es gäbe nur ein einziges Land, das früh genug mit Kohorten-Studien begonnen habe: Island.

<https://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2020/11/24/kritiker-draengen-auf-eine-aenderung-der-strategie/chapter:2>

Baden-Württemberg hat anerkannterweise im April-Mai 2020 im Landesauftrag eine Studie zur Gefährlichkeit von Corona für Kinder durchgeführt. Mit diesem Vorgehen war BW bundesweit Vorreiter. Das begrüßen wir als DIVaN eV. sehr. Mehr Studien sollten folgen, um die Entscheidungsdatenbasis zu erhöhen.

Auf der Website des **RKI (Robert Koch Institut)** fanden wir aufgrund eigener Recherchen heraus, dass das RKI mittlerweile neben dort gelisteten retrospektiven auch eine prospektive Kohortenstudie am Laufen hat. Als DIVaN eV befinden wir dazu: Besser spät, als nie. Bislang stehen den politischen Entscheidern aber wohl noch keine Erkenntnisse aus dieser „prospektiven Kohortenstudie“ zur Verfügung. Auf eine Antwort zu unseren Fragen seitens des RKI warten wir bis Stand heute.

[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM\\_S1\\_2021\\_Studienprotokoll\\_RKI\\_SOEP.pdf?blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/JoHM_S1_2021_Studienprotokoll_RKI_SOEP.pdf?blob=publicationFile)

Uns als DIVaN eV ist das Thema **Gesundheit** ein sehr zentrales Anliegen. Denn es ist klar, dass man ohne ein funktionierendes Gesundheitssystem in einer Pandemie scheitert. Und die Grenzen unseres aktuellen Systems sind in der Corona-Krise sehr offensichtlich geworden:

Die **Gesundheitsämter** sind weder personell noch digital so aufgestellt, dass sie Infektionsketten zeitnah nachverfolgen können. Daran hat auch die fast 100 Mio. Euro teure Corona-App nichts geändert.

Noch gab und gibt es genug **Pflegekräfte**, um Kranke und Schwerstkranke angemessen versorgen zu können. In der Corona-Pandemie haben sogar 9000 Pflegekräfte ihren Job in 2020 aufgegeben. Schlechte Arbeitsbedingungen, eine schlechte Bezahlung und eine mangelhafte gesellschaftliche Anerkennung machen sich da wohl Luft.

Es ist auch befremdlich, dass in einer Pandemie 20 **Krankenhäuser** in 2020 geschlossen wurden, wo doch jedes Bett gebraucht wurde und bzgl. Nicht-Corona-Kranken sogar Operationen und Vorsorgetermine verschoben wurden. „Rund 50.000 verschobene Operationen meldete im Sommer 2020 allein die Deutsche Krebshilfe. Patienten kämen kränker und später im Krankheitsverlauf in eine Praxis, berichtet Radioonkologe Hendrik Wolff im Gespräch mit FOCUS Online...“

Eine deutsche Studie (veröffentlicht 12/2020) untersuchte die Daten von Schlaganfall-Patienten an 1.463 deutschen Krankenhäusern. Die Forscher stellten fest: Von Mitte März bis Mitte Mai 2020 hatten deutlich weniger Menschen medizinische Hilfe gesucht als in den Monaten zuvor und im Vorjahr ohne Pandemie. Die Zahl der Schlaganfall-Patienten ging um 23% (leichte Fälle) und um 17% (schwere Fälle) zurück. Wer hier wegen „Stay-at-home“-Empfehlungen oder aus Angst vor einer Virusinfektion keine ärztliche Hilfe in Anspruch nahm, dessen Zögern sei im schlimmsten Fall lebensgefährlich, so Helmuth Steinmetz, Vorsitzender der Deutschen Schlaganfall-Gesellschaft.

[https://amp.focus.de/gesundheits/news/mehr-herztote-weniger-krebs-ops-daten-zeigen-verheerende-corona-kollateralschaeden\\_id\\_12914874.html](https://amp.focus.de/gesundheits/news/mehr-herztote-weniger-krebs-ops-daten-zeigen-verheerende-corona-kollateralschaeden_id_12914874.html)

Die Pandemie war auch immer geprägt von dem, was man mit dem Wort **Mangel** umschreiben könnte. Mangel an Schutzkleidung. Mangel an Desinfektionsmitteln. Mangel an medizinischen Masken. Mangel an Testungen. Mangel an Impfstoffen. Ziel einer vorsorgenden Gesundheitspolitik sollte es sein, Dinge „auf Vorrat“

anzulegen. Die Feuerwehr stellen wir als Gesellschaft auch nicht erst auf die Beine, wenn das Haus bereits brennt.

**Frage 12** fragte: „*Außerhalb der AHAL-Regeln + Desinfektion: Welche Maßnahmen wurden oder werden zusätzlich veranlasst, um die Ansteckungsgefahr in Räumen und in Öffentlichen Verkehrsmitteln etc. zu minimieren?*“

Folgende **Schutz-Maßnahmen** des Landes BW, auf die uns MdL Dr. Markus Rösler hinwies, begrüßen wir als DIVaN eV: „Im ÖPNV fördert das Land derzeit Verstärkerbusse im Schülerverkehr, um eine Überfüllung in Stoßzeiten zu verhindern. Außerdem werden Schutzscheiben in Bussen gefördert, ebenso wie die Aufrechterhaltung von Takten und Angeboten trotz deutlich geringerer Auslastung.“ Laut Untersuchungen des Fraunhofer Institutes verlieren Masken bei Bewegung / Anstrengung nach einer Stunde bereits 63%-84% ihrer Schutzwirkung. Laut MdL Dr. Rösler „wäre es daher in Bussen und Bahnen in Zeiten einer Pandemie noch wichtiger die Anzahl der Fahrgäste pro ÖPNV-Verkehrsmittel zu reduzieren.“

Sehr betroffen macht es uns, dass die sogenannten **vulnerablen Gruppen** viel zu spät und zu wenig geschützt wurden. Mehr als die Hälfte der mit-und-an Corona-Verstorbenen starben in den Alters- und Pflegeheimen. Städte, wie Tübingen oder Rostock, machen vor, wie man dies mit geeigneten Maßnahmen hätte verhindern können. Nur auf das Steigen und Fallen von „Inzidenzzahlen“ zu schauen, ist zu wenig. Es gilt, die Hauptinfektionsherde zu identifizieren und deren Ursachen. Das Corona-Virus verbreitet sich vor allem via eingrenzbarer „Cluster“, für die man spezifische Schutzkonzepte entwickeln muss.

Tübingen ist mittlerweile vom Land Baden-Württemberg anerkannte **Modellstadt für Corona-Lockerungen**. Damit dürfen auch Theater, Kinos und Museen Veranstaltungen anbieten. Auch Außengastronomie und Hotellerie sind wieder erlaubt. Laut Stadt müssen Gäste belegen, dass sie getestet sind oder vor Ort unter Aufsicht einen Schnelltest machen. In der Innenstadt gibt es sechs Teststationen. Ziel der Corona-Modellstadt Tübingen ist es, Erfahrungen zu sammeln, wie sich das Konzept gerade in Zeiten erhöhter Inzidenz auf die Zahl der Corona-Neuinfektionen auswirkt.

Wir als DIVaN eV weisen darauf hin, dass mehr Tests stets auch mehr Infizierte zu Tage fördern. Die offiziellen Inzidenzzahlen steigen so automatisch. Die Kontaktketten können via konsequenter Testungen aber auch frühzeitiger unterbrochen werden, so dass die Inzidenzzahlen im Verlauf deutlich sinken. Dabei kann es passieren, dass Tübingen unter Umständen die relativ niedrig angesetzten gesetzlichen „Inzidenz-Höchstwerte“ kurzfristig nicht einhalten kann. Wir würden es für kontraproduktiv halten, wenn Tübingen deshalb wieder verschärfte Corona-Maßnahmen einführen müsste, weil es mehr als andere testet.

**Tübingens OB Palmer** hält im übrigen die vorrangige Fokussierung der Exekutive auf „Inzidenzwerte“ bei ihren Corona-Strategien für falsch. Für ihn sind die

Auslastungszahlen der Kliniken die entscheidenden Engpassfaktoren.

[https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/modellversuch-in-tuebingen-oeffnen-mit-sicherheit-so-laeuft-s,SSMjUaE?\\_gl=1\\*1es6oqb\\*\\_ga\\*ZzFpYzNuZ1VUQkUwYmtnYmhRXzdCcUtxZDjsaUg1WW5XMkh5TTVPSVAzYmJQYkViVVVpeWVMeDFneVqd3YzQg](https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/modellversuch-in-tuebingen-oeffnen-mit-sicherheit-so-laeuft-s,SSMjUaE?_gl=1*1es6oqb*_ga*ZzFpYzNuZ1VUQkUwYmtnYmhRXzdCcUtxZDjsaUg1WW5XMkh5TTVPSVAzYmJQYkViVVVpeWVMeDFneVqd3YzQg).

Zuletzt, aber keineswegs belanglos, ist das Thema **Lockdowns** anzusprechen. Diese sind ein Mittel der „Ultima Ratio“ oder wie das manche Artikelschreiber formulierten „Hammer statt Skalpell“. Wenn die Datenbasis ungenügend ist, wie das beim 1. Lockdown im Frühjahr 2020 der Fall war, ist ein schnelles Herunterfahren der Kontakte naheliegend, um die Virusausbreitung in der Fläche einzudämmen. Warum die Datenbasis aber über den Sommer nicht deutlich verbessert wurde und es wiederum zu einem „Lockdown“ im Herbst 2020 bis heute kommen musste, das ist eine berechnete Frage. Mit jedem Lockdown gehen nämlich auch erhebliche Kollateralschäden einher, die staatlicherseits nur bedingt kompensiert werden können.

Interessant finden wir, wie **BW-Justizminister** Guido Wolf (CDU) nach der Landtagswahl 2021 die Corona-Politik des Bundes bewertet. Minister Wolf verweist in einem t-online-Interview auf „Fehler der Bundesregierung“ und nennt dabei folgende Bereiche: Impfchaos, Teststrategie und ständiger Lockdown, der die Menschen zermürbe. Schade, dass Minister Wolf unsere Fragen an sein Ministerium nicht beantwortete und uns stattdessen an seinen grünen Ministerkollegen Manne Lucha verwies. Wir als DIVaN eV finden: Wer sich in der Lage sieht, die Corona-Maßnahmen des Bundes zu bewerten, sollte als „Grundrechte-Minister“ auch im Land Baden-Württemberg Stellung beziehen.

## Das DIVaN eV-Fazit

Pandemien und andere Notfälle können jederzeit in unser Leben eintreten. Was gefährliche Virus-Krankheiten angeht, so werden uns diese auch in Zukunft erhalten bleiben. Gefahren staatlicherseits abzuwehren, kann aber nicht bedeuten, im Gegenzug unsere **Parlamente** zu schwächen und der Exekutive einen „Grundrechte-Blankoscheck“ auszustellen.

Auf Bundesebene vermissen wir in der Corona-Krise einen das Regierungshandeln begleitenden unabhängigen **Corona-Bürgerrat**. Dieser sollte repräsentativ aus der Bürgerschaft gelost werden und sollte sich seine ratgebenden Expert\*innen selbst aussuchen können. Auch ein eigenständiges öffentliches Auftreten sollte diesem „Bürgerrat“ möglich sein.

Das Land Baden-Württemberg hat bereits seit 12/2020 einen **Corona-Bürgerrat** mit gelosten Bürger\*innen eingesetzt, der monatlich tagt. Dieser wird durch ein **Corona-Forum-Zivilgesellschaft** ergänzt. DIVaN eV wurde von der „Allianz für Beteiligung“, die den Prozess moderiert, dazu eingeladen. An der Sitzung vom

[https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id\\_89653806/tid\\_amp/stimmen-zur-landtagswahl-bw-wie-erklaren-dass-die-nicht-kretschmann-waehlen-.html](https://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/id_89653806/tid_amp/stimmen-zur-landtagswahl-bw-wie-erklaren-dass-die-nicht-kretschmann-waehlen-.html)

Bezüglich des Themas Lockdown fragten wir die von uns ausgewählten Adressaten mit **Frage 4**: „Gibt es für die bisher verordneten Maßnahmen jeweils eine Schaden-Nutzen-Analyse für den Bund / für BW?“

Für BW erfuhren wir von MdL Dr. Rösler, dass seines Wissens seitens der Landesregierung oder des Landtags keine **Schaden-Nutzen-Analysen** in Auftrag gegeben wurden. Das ist unseres Erachtens den Schäden, die Lockdowns hervorrufen, nicht angemessen. Es handelt sich hier um medizinische, psychologische, bildungspolitische, wirtschaftliche, kulturelle oder auch demokratische Schäden in immenser Höhe. Diese werden die künftigen Haushalte von Bund + Land finanziell schwer belasten. Deshalb sollte seitens der Verantwortlichen rasch gehandelt und endlich Schaden-Nutzen-Analysen der Corona-Maßnahmen erstellt werden. Dabei ist für uns als DIVaN eV ein „Schaden“ nicht nur monetär zu sehen.

Mit **Frage 13** riefen wir als Fragesteller Widerspruch bei zwei Parlamentarier\*innen hervor. Die Frage lautete: „Wann genau wollen Sie beginnen, mit der Bürgerschaft differenziert und auf Augenhöhe zu kommunizieren?“ Sowohl MdL Dr. Markus Rösler (Bündnis 90/Die Grünen) als auch MdB Heike Baehrens (SPD) teilten uns mit, dass sie mit den Bürger\*innen stets eine **Kommunikation auf Augenhöhe** führten. Dieser Kritik stellen wir uns und räumen ein, dass unsere Frage einen Sachverhalt unterstellt, den wir so undifferenziert nicht allen Angeschriebenen machen können. Bei den zu Unrecht Getadelten entschuldigen wir uns deshalb hiermit!

25.03.21 haben wir mit zwei DIVaN eV-Vertreterinnen teilgenommen.

Zur Bewältigung der Pandemie wurde von Anfang an auf die Kompetenz von **Fachleuten** gesetzt. Wer die Regierungen da aber konkret berät, das ist weitgehend unbekannt. Und ob die hinzugezogenen virologischen Expert\*innen die erforderliche Weitsicht für die komplexen Rahmenbedingungen eines Gemeinwesens aufbringen, das fragen wir uns als DIVaN eV. Aus unserer Sicht sind hier Expert\*innen aus verschiedensten gesellschaftlichen Disziplinen öffentlich transparent einzubeziehen.

Keine Pandemie kann unserer Überzeugung nach ohne das aktive Mitwirken der **Bevölkerung** gemeistert werden. Ob nun via „Gesetzen“ (Legislative) oder „via Verordnungen“ (Exekutive), letztlich greifen diese Maßnahmen nur, wenn die Bürger\*innen diese einsehen und umsetzen. Denn kein Staat kann Millionen Bürger\*innen kontrollieren. Es stellt sich deshalb die Frage, was erfolgreicher ist: Viele kleinteilige Verordnungen zu erlassen, die die Bürger\*innen gar

nicht mehr überblicken, so schnell ändern sich diese?  
Oder stärker auf die Selbstverantwortung der  
Bürger\*innen zu setzen und konkrete Hygiene- und  
Testungs-Schutzmaßnahmen zu entwickeln, die jede/r  
befolgen kann?

Nach dem 1. Lockdown im Frühjahr 2020 hätte es  
unseres Erachtens zwingend eine transparente  
Aufarbeitung des **Schadens und Nutzens** geben müssen.  
Darauf aufbauend hätte man eine „Pandemie-Strategie“  
(mit Lockdown-Ausstiegsperspektive) anhand  
verschiedener Kriterien erarbeiten können. Eine  
alleinige Fokussierung auf „Inzidenzwerte“, die nicht  
kategorisiert oder eindeutig validiert erhoben werden,  
halten wir hingegen für falsch. Wir unterstützen deshalb  
Vorschläge, die noch andere Kriterien, wie z.B.  
Hygienekonzepte, Testungen, Klinikauslastungen etc.  
strategisch mit einbeziehen.

Die nachfolgende Konzeption wurde interdisziplinär  
entworfen, um für die **Kultur- und Sportbranche** einen  
risikominimierenden Weg zur Rückkehr von Gästen und  
Zuschauern aufzuzeigen. Dabei wird ein mehrstufiges  
Konzept skizziert, welches in der Breite für jede Kultur-  
und Sportstätte funktionieren kann und gleichzeitig die  
Anpassung an individuelle Situationen ermöglicht.  
Der Leitfaden entstand unter Mitwirkung von Experten  
aus der Hygiene- und Umweltmedizin, Mikrobiologie und  
Virologie, Infektiologie, dem Crowdmanagement, der  
Sportmedizin und den Kultur- und Rechtswissenschaften  
sowie der Raumlufttechnik und Gesundheitsökonomie.  
[http://docs.dpaq.de/17405-  
20210222\\_rckkehr\\_von\\_zuschauern\\_und\\_gsten.pdf](http://docs.dpaq.de/17405-20210222_rckkehr_von_zuschauern_und_gsten.pdf)

Insbesondere kann ein noch so gutes politisches oder  
gesellschaftliches „Pandemie-Krisen-Management“  
strukturelle Defizite unseres **Gesundheitssystems** im  
Ernstfall nicht mehr ausbügeln. An einer grundlegenden  
Reform unseres immer mehr profitorientierten  
Gesundheitssystems kommen wir als Gesellschaft  
deshalb nicht herum. Denn was Bund + Länder jetzt zur  
Schadensbegrenzung der „Lockdowns“ ausgeben, das  
können wir als „Blaupause“ für andere Notfälle nicht  
mehr wiederholen.

Das Thema **Gesundheitsprävention** sollte deshalb einen  
anderen Stellenwert in unserer Gesellschaft erhalten.  
Mehr als Pandemien verursachen Volkskrankheiten in  
den Bereichen „Herz-/Kreislauf“, „Krebs“ oder  
„Diabetes“ Tote. Wer in dieser Hinsicht bereits  
vorbelastet ist, der trägt auch in der Corona-Pandemie  
ein deutlich höheres Risiko zu sterben oder wird ein Fall  
für's Krankenhaus oder die Intensivstation.  
In der aktuellen Pandemie setzt man zudem sehr stark  
auf eine „Kommunikation der Angst“. Gefühlt war unser  
aller Leben noch nie so bedroht wie zur Zeit. Angst  
schwächt aber das Immunsystem. Sportstudios +  
Sportvereine + Schwimmbäder zu schließen, schwächt  
das Immunsystem. „Stay-at-home-Botschaft“ statt  
„Bewegen-an-frischer-Luft-Botschaft“ schwächt das  
Immunsystem. Hier sollte umgedacht werden.

Abschließend möchten wir als Demokratieverein zu  
einer wertschätzenden **Diskussionskultur** aufrufen. In  
der Pandemie hat sich ein starkes „Freund-Feind-  
Schwarz-Weiß-Denken“ etabliert. Teilweise wird dieses  
auch mit moralisierenden Schuldzuweisungen  
verbunden. Hierbei verlaufen „erbitterte  
Demarkationslinien“ querbeet durch unsere  
Gesellschaft und entzweien Familien, Freundschaften,  
Belegschaften, Vereine, politische Parteien etc..  
Solange Bürger\*innen oder Politiker\*innen aber mit  
ihren Äußerungen grundgesetzlich gedeckt sind, ist in  
einer Demokratie jede Meinungsäußerung legitim. Ja,  
Demokratie lebt sogar vom Diskurs. Nur beim Zulassen  
aller „Für“ und „Wider“ können sich die besten  
Lösungen herausbilden.